

exspectantes. Dagegen stand der Plebanus oder Seupriester (seit 1178) der villa Luciaris als weltgeistlicher Pfündebesitzer unter dem Bischof von Konstanz und dessen Archidiacon in Burgundia und war Mitglied des großen und einflußreichen Capitels der Vier-Waldstätte. Die allmählig auf 16 Dinghöfe angewachsenen Besitzungen und die Hoheitsrechte des Klosters waren von denen der Abtei Murbach gänzlich ausgehieden. Die Inhaber der Reichshöfe waren die Lehensmänner des Propstes, und dieser übte im Namen des Abtes die Gerichtsbarkeit in Luzern selber auf dem Hofe (in curia) unter der Binde aus. Raftenvögte für Murbach und Luzern im Namen des Reiches waren die Landgrafen von Elßaß, im 18. Jahrhundert die Grafen von Habsburg; ihre Stellvertreter für Luzern waren die Freiherren von Wolhusen, Rothenburg und die Edeln von Rühnach.

Unter dem Krummstabe von Murbach-Luzern hatte sich der Dinghof Luzern zu einem ansehnlichen städtischen Gemeinwesen ausgebildet. Vereinzelt 1173 wurde eine Stadtpfarrei errichtet und für den Plebanus die St. Peterskirche erbaut. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts entstanden auf Süssboden das Spital zum heiligen Geist und das Franciscanerloster St. Maria in der Au, der Legende nach eine persönliche Stiftung des hl. Franz von Assisi und in seiner Bedeutung eines der ersten in der Custodie von Straßburg. Luzerns Lage am Vierwaldstättersee und der Verkehr mit der freiheitsstolzen Bevölkerung der sog. Urschwyz weckten den Geist der Freiheit und Unabhängigkeit. Da verlaufen am 16. April 1291, trotz einer feierlich der Stadt und dem Gotteshause Luzern gegebenen Zusage, Abt Berchtold von Falkenstein und sein den Juden zu Bern und Ensisheim verschuldetes Capitel um 2000 Mark Silbers und fünf Dörfer im Elßaß an König Rudolf von Habsburg die Besitzungen und die Hoheitsrechte des Gotteshauses mit Ausnahme der Kirche Kirchbühl-Sempach. Nimmt man die Verkaufsurkunde im Wortlaute, so konnte von den neun zustimmenden Conventherren in Luzern keiner schreiben (quia artis scribendi non sum peritus); nach anderen Berichten wäre aber die Zustimmung abgenötigt worden. Dieser Erwerb mit der Raftenvogtei war für das Haus Habsburg eine große Erweiterung seiner Macht in den „obern Banden“; Luzern bildete jetzt als habsburgische Landstadt deren Mittelpunkt. Seine kirchlichen Rechte hatte Murbach sich vorbehalten, und die Abhängigkeit wurde für das Stift Luzern noch drückender als bisher.

Die Stadt Luzern trat, wie es ihre Lage schon mit sich brachte, 1332 dem Bunde der Eidgenossen bei und erwarb sich durch Kauf, Verburgrechtungen und Eroberungen bis 1415 auf Kosten des Hauses Habsburg-Oesterreich ein abgerundetes und ansehnliches Gebiet; in diesem lagen die Städte Sempach, Willisau und Sursee, das mächtige Stift Beromünster (s. d. Art.), die reiche Cistercienserabtei St. Urban, die Frauen-

kloster Rathhausen, Eschenbach (s. d. Art.), Ebersed und Neuentkirch, die Commenden Hohenrain, Hitzkirch, Reiden und Altschöfen; andere Klöster und Stifte, besonders Einsiedeln, Engelberg, Muri (s. d. Art.) und Zofingen, waren reich begütert. Andererseits übte Luzern als Mitherr der sogenannten „gemeinen Herrschaften“ im Aargau und Thurgau seinen gewichtigen Antheil an der Raftenvogtei der dortigen zahlreichen Stiftungen aus. Das Stift Luzern befand sich jetzt in eigener Lage. Mit der Stadt war es einig im Streben nach Unabhängigkeit von Murbach und Befreiung von den sogen. Elßähern, stieß aber bei der Stadt auf Widerstand in seinen Versuchen auch nach weltlicher Unabhängigkeit. Der streitlustige Propst Nicolaus Bruder, der Weibes anstrebte und sich deswegen an die Synode von Konstanz wendete, verfeindete sich sowohl mit Abt Wilhelm und dem Capitel zu Murbach, als auch mit der Stadt Luzern; er wurde am 29. November 1417 auf der Rheinbrücke zu Konstanz ermordet; Luzern, dessen Rath als Urheber der That verdächtig war, kam in Bann und Interdict. Unter Propst Johannes Schweiger, dem ersten Luzerner, waren die Verbindung mit Murbach und das klösterliche Leben im Stifte zu Luzern derart losse und zerrüttet geworden, daß der entscheidende Schritt zur Umwandlung in ein Collegiatstift ohne irgendwelche Anfrage bei Murbach gewagt und auch das Ziel erreicht werden konnte. Paps Calixt III. gestattete durch Bulle vom 22. Mai 1455 die nachgesuchte Säcularisation der bisherigen Benedictinerpropstei, welche in seinem Auftrage Heinrich von Hübner, Bischof zu Konstanz, und dessen Generalvicar Nicolaus von Gundelfingen, Propst zu Beromünster, im Einvernehmen mit Propst Schweiger, dem Capitel und dem Rathe durchführten. Durch den „Propst Schweigerischen Brief“ vom 13. September 1456 wurde das Kloster zu St. Leodegar in ein Collegiatstift mit einem Propste, 8 Chorherren und 2 Präbendaten umgewandelt. Die Wahl des Propstes und der Chorherren wurde den Herren vom Capitel und ebensoviele Herren des innern Rathes zugewiesen; der Propst sollte aus der Zahl der Capitularen genommen und vom heiligen Stuhle bestätigt werden. Die 4 Stiftsämter und die 2 Präbenden besetzte der Rath. Dieses Rechtsverhältniß wurde am 12. Januar 1480 von Sixtus IV. bestätigt und ist bis heute im Wesen daselbe geblieben. Seit 1777 sind die Präbste insulirt. — Zu den wenigen hervorragenden Männern, die das Benedictinerstift zählte, gehören die Präbste Ulrich von Eschenbach, der Mitherr der Abtei Kappel am Albis; Matthias von Buchegg, später Erzbischof von Mainz; Hugo von Signau und Joh. Schweiger. Das Collegiatstift zählte bis zur Reformation unter seinen bedeutenderen Männern die Präbste Schweiger und P. Brunnenstein, welcher 1479 die letzten Rechte des Stiftes an die Stadt Luzern für 2500 rheinische Gulden abtrat; Heinrich Vogt, Rector der